Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1272 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Vom 15. Oktober 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2009 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 17. September 2009 (BAnz. S. 3537), wie folgt zu ändern:

Ι

Die Anlage V wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung Globance® Lavage Apfel wie folgt ergänzt:

Produkt- bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit
Healon®	Für die intraokulare Verwendung bei Augenoperationen.	15. Oktober 2010

II.

Die Anlage V wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung PARI NaCl Inhalationslösung wie folgt ergänzt:

Produkt- bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit
Pe-Ha-Visco (2,0%)	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augen- abschnittes.	4. Mai 2014

III

Die Anlage V wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung polysol $^{\$}$ wie folgt ergänzt:

Produkt- bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit
ProVisc®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augen- abschnittes bei Katarakt- extraktion und Implan- tation einer Intraokular- linse (IOL).	21. April 2012

IV.

Die Anlage V wird über der Zeile zu der Produktbezeichnung AMO^{TM} ENDOSOL TM wie folgt ergänzt:

Produkt- bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit
1xklysma salinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen; nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kleinkindern.	keine

V

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 15. Oktober 2009 in Kraft

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß §91 SGB V Der Vorsitzende Hess